

Kommunikation & Recht



Betriebs-Berater für

● Medien ● Telekommunikation ● Multimedia

11
K&R

- Editorial: Das Safe Harbor-Urteil des EuGH und seine Folgen
Prof. Dr. Jürgen Taeger
- 681 Staatliches Informationshandeln im Bereich der IT-Sicherheit
Hannfried Leisterer und Florian Schneider
- 688 Datenschutz bei mobilen Bezahlssystemen (Mobile Payment)
Dr. Stefanie Hellmich und Christian Hufen
- 694 Fitness- und Gesundheits-Apps – Neues Schutzkonzept für Gesundheitsdaten?
Dr. Silke Jandt und Carolin Hohmann
- 700 Die Axt an den Wurzeln ...
Dr. Arnd-Christian Kulow
- 703 Verbot des Access-Tierings: Ausfluss kommunikativer Chancengleichheit oder unzulässige „Gleichmacherei“?
Dr. Vyacheslav Bortnikov
- 707 Länderreport USA
Clemens Kochinke
- 710 EuGH: Safe Harbour-Entscheidung der EU-Kommission ist ungültig mit Kommentar von *Sebastian Bretthauer*
- 723 BGH: Staubsaugerbeutel im Internet: Keine Rufausnutzung durch vergleichende Werbung
- 727 BGH: Green-IT: Voraussetzungen für Erschöpfung des Verbreitungsrechts bei Computerprogrammen
- 732 BGH: Elektronische Leseplätze II: Voraussetzungen für Zugänglichmachung von digitalen Werken
- 737 BGH: Hotelbewertungsportal: Grenzen der Portalbetreiberhaftung für fremde Tatsachenbehauptungen
- 746 OLG Schleswig-Holstein: Verlinkung im Impressum auf Webhoster begründet kein Handeln im geschäftlichen Verkehr

18. Jahrgang

November 2015

Seiten 681 – 752

Aktuell

Prof. Dr. Rupprecht Podszun erhält Michael-Althen Preis



Rupprecht Podszun

Der von der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) jährlich vergebene „Michael-Althen-Preis“ geht dieses Jahr an einen der Autoren der „Kommunikation & Recht“. Prof. Rupprecht Podszun, Lehrstuhlinhaber der Universität Bayreuth, erhält diesen für die Veröffentlichung „Bitte nix mixen“, die erstmals im Online-Portal „nachtkritik.de“ erschienen ist.

Daneben wurde der Beitrag in der K&R 4/2015 (Seite 287 f.) unter dem Titel „Theater vor Gericht“ abgedruckt. In diesem Artikel beschreibt Podszun den Rechtsstreit über die Urheberrechte an Bertolt Brechts Drama „Baal“, der vor dem Landgericht München I zwischen dem Suhrkamp Verlag und dem Münchner Residenztheater ausgetragen wurde. Die Jury bestand aus Claudia Michelsen, Daniel Kehlmann, Tom Tykwer und Dominik Graf. Diese heben in ihrer Begründung besonders den unterhaltenden, jedoch fundierten Charakter des Beitrages vor. Die Verleihung des auf 5.000 Euro dotierten Preises fand im Oktober im Deutschen Theater in Berlin statt.

Die Redaktion der Kommunikation & Recht gratuliert Prof. Podszun zum Erhalt dieser hoch angesehenen Auszeichnung und freut sich über weitere spannende Beiträge von ihm.

Veranstaltungen

16. DSRI-Herbstakademie: Barbie und Steuerrecht im Internet of Things

IT-Juristen sind verwöhnt. @kit, Deutscher IT-Rechtstag, DGRI-Jahrestagung. Das sind nur drei handverlesene von zahlreichen Veranstaltungen, die jährlich mit spannenden Themen und interessanten Speakern zum IT-Recht locken. Die Liste wächst und bietet auch regional oder lokal immer wieder alte und neue Möglichkeiten, sich fortzubilden oder zu netzwerken.

Das IT-Recht ist verwöhnt. Kaum ein Rechtsgebiet „boomt“ so sehr. Mal abgesehen von konstanten „Deal Flows“ im Corporate-Bereich im Großen oder einer unüberschaubaren Zahl an Mietrechtsstreitigkeiten im Kleinen – man spürt, dass sich Rechtsfragen der Informationsgesellschaft zu ganz alltäglichen Fragen der Allgemeinheit entwickeln. „Nerd-Kultur“ ist Alltag, „Nerd-Recht“ wird Standard.

Eine Veranstaltung hat diese Entwicklung wie nur wenige andere begleitet: die alljährliche Herbstakademie der Deutschen Stiftung für Recht und Informatik. So auch 2015. Ein Tagungsbericht.

Nach dem Jubiläum zurück an den Ort des „Ursprungs“

Letztes Jahr feierte die DSRI-Herbstakademie ihr 15-jähriges Jubiläum. Dieses Jahr kehrte sie dann an ihren Ursprungsort zurück. Die 16. Herbstakademie 2015 hat die DSRI in Verbindung mit der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. (DGRI) und in Kooperation mit Prof. Dr. Andreas Wiebe in Göttingen veranstaltet. Prof. Wiebe war es auch, der die erste Herbstakademie im Jahre 2000 in Göttingen organisierte, damals zusammen mit Irini Vassilaki.

Vom 9. bis zum 12. September kamen etwa 250 Teilnehmer an die Georg-August-Universität, genauer gesagt: in das historische Gebäude der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (Impressionen unter http://www.dsri.de/herbstakademie/herbstakademie_impressionen_2015.html). Und es gibt wohl keinen besse-

ren Ort, an dem die Herbstakademie hätte stattfinden können. Sie ist in ihrer 16. Auflage mittlerweile selbst eine feste Institution in der deutschen IT-Rechtsszene, fast schon historisch. In Göttingen ist sie vor 16 Jahren gestartet. Seitdem begleitet sie die Entwicklung des IT-Rechts, des Medien- und Informationsrechts, aber auch des Wettbewerbs- und Immaterialgüterrechts. Und sie versteht es wie nur wenige andere Konferenzen, aktuelle Entwicklungen des Informationstechnologierechts zu erkennen und sich als Thema zu eigen zu machen – um dann eine umfassende Konferenz dazu abzuhalten.

Claim und Themenwahl gehen Hand in Hand

Der Claim: Man behandelt aktuelle Entwicklungen des Informationstechnologierechts. Dazu lädt die DSRI „junge Anwälte, Referendare, wissenschaftliche Assistenten und Dr.anden ein, aktuelle Themen aus dem Informationstechnologierecht (inkl. Gewerbliche Schutzrechte, Telekommunikationsrecht, Fernabsatzrecht, Datenschutzrecht, Strafrecht) auszuwählen und sie mit einem Beitrag auf der Veranstaltung zu präsentieren“. Abgerundet wird das Ganze durch „Updates“ von Experten. Sie geben Überblicke über die Rechtsentwicklung der letzten 12 Monate in wichtigen Bereichen des IT-Rechts.

Das Thema lautete dieses Jahr: „Internet der Dinge – Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft“. Genau genommen sind das zwei Themen. Obschon man noch uneins ist, was das eigentlich genau ist, das „Internet der Dinge“, ist es unaufhaltsam auf dem Vormarsch. Statistiken laufen sich gegenseitig den Rang ab, wie viele „Wearables“ es in zehn Jahren geben wird. Und die „Smart Factory“, zu dem wir mit unserem „Connected Car“ fahren – lediglich eine Frage der Zeit. Die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft wiederum ist mindestens genauso allgegenwärtiges Thema. Wurde ihr vor wenigen Jahren noch aus der urheberrechtlichen Sparte die meiste Aufmerksamkeit geschenkt, erfasst sie längst alle Lebensbereiche – und stellt so auch die Lösung aktueller Probleme vor neue Herausforderungen.

Prof. Andreas Wiebe formuliert das in seinem Grußwort so:

„Viele neue Probleme oder differenzierte Problembereiche sind dazugekommen. Das Datenschutzrecht ist in den letzten Jahren ganz in den Vordergrund getreten, und auch das europäische Recht hat spürbar an Einfluss gewonnen. Inzwischen haben Vernetzung und Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche erfasst. Die nächste Welle an Problemen steht an, von ‚Industrie 4.0‘ bis zu Share Economy.“

Unter anderem diese sowohl hochaktuelle wie auch zukunftsgerichtete Auswahl der Themen ist es, die die Herbstakademie besonders machen – und das jedes Jahr aufs Neue. Doch dabei bleibt es nicht, auch eher „klassische“ Themen finden ihren Platz. Softwarerecht, Domainrechte, Fotorechte, IT-Verträge und TK-Recht, gepaart mit einer Prise Aktualität, führen zu einem umfangreichen und anspruchsvollen Programm.

Barbie und Steuerrecht

So hatte man die Qual der Wahl zwischen Vorträgen aus einem immensen Themenspektrum, von „Hello Barbie! We kids dislike you – unknowingly“ bis hin zum „Update Steuerrecht“. Selbst Letzterer – manch einer sagt dem „alten Steuerrecht“ eine gewisse Trockenheit nach – brachte in gekonnt kurzweiliger Manier den Mix aus Historie (Steuern) und Moderne (IT) zum Glänzen. Ganz im Sinne des Claims der Herbstakademie. Das ist sicher ein Vorteil an der Herbstakademie: sehr viele sehr hochwertige Vorträge. Das geht nicht zuletzt auf den bemerkenswerten Auswahlprozess der Beiträge durch die Mitglieder der Stiftung zurück.

Insgesamt führte das zu 65 Vorträgen von etwa 70 Speakern, auf drei Tage und 13 teilweise parallele Panels verteilt, moderiert von 17 Moderatoren. Das sind beachtliche Zahlen. Apropos Zahlen: Bei den Themen klar in der Überzahl: das Datenschutzrecht. Sechs Panels nahm es in Anspruch. Schon der allererste Vortrag statuierte insofern ein Exempel für die Melange aus allgemeinem Konferenzthema und spezieller Ausprägung in einem Vortrag, aus Historie und Moderne: „Wearables und Datenschutz – Gesetze von gestern für die Technik von morgen?“, lautete er, präsentiert von Stefan Wilmer, Rechtsanwalt bei Noerr.

(Forts. auf S. VI)

Gut möglich, dass der leichte Fokus auf Gesundheit und Lifestyle der folgenden Panels bereits stellvertretend für die sich abzeichnende Entwicklung in diesem Bereich stand. Das IoT, Wearables, Apps – sie werden in Zukunft eher eine kontextbezogene, untereinander gemischte Rolle spielen. Wie sich „Entwicklung und Vertrieb von Wearables und Apps im Gesundheitsbereich – Zuordnung rechtlicher Verantwortlichkeiten“ abspielen, beleuchten daher Philipp Ahrens und Corinna Schmidt-Murra, Rechtsanwältin bei Oppenhoff und Partner.

Nie kommt dabei der Praxisbezug zu kurz. Das bewies beispielsweise Claudio Chirco, Rechtsanwalt bei Beiten Burkhardt. In seinem Vortrag „Industrie 4.0 in der Praxis – Die Auswirkungen der Vernetzung von Wertschöpfungsketten auf die anwaltliche Beratung“ beleuchtete er sowohl Probleme, die sich aus dem vergrößerten Spektrum an Rechtsfragen bei der Implementierung vernetzter Produktionssysteme ergeben und zeigte gleichfalls damit einhergehende, erweiterte Möglichkeiten der Vertragsgestaltung auf.

Das Zusammenspiel von Tradition und Moderne erreichte schließlich einen Höhepunkt, als David Klein, Rechtsanwalt bei Tailor Wessing, seinen Vortrag „Blockchains als Verifikationsinstrument für Transaktionen im IoT – Dezentralisierte Verifikationsprozesse als technische und rechtliche Lösung für Maschine-zu-Maschine Transaktionen“ präsentierte. Die Grundannahme: Transaktionsprozesse werden sich verändern. Wenn die Waschmaschine das Waschmittel eigenständig anhand des bisherigen Kundenverhaltens einkauft, gelangen althergebrachte Vertragsschlussmechanismen und -umstände schnell an ihre Grenzen. Weil die Blockchain-Technologie Identität und Individualität einer Transaktion gewährleisten könne, helfe ihr „smart contracts“-Ansatz, das Fehlen von Intermediären und menschlicher Interaktion zu überwinden. Rechtlich stießen die allgemeinen Zurechnungsregeln von Willenserklärung bei M2M Transaktionen aber schnell an ihre Grenzen. Klein präsentierte alternative und erweiterte Lösungsansätze – und damit nichts weniger als die „Willenserklärung 4.0“! Für sein zugrunde liegendes Paper verdiente er sich so auch den erstmals bei einer Herbstakademie verliehenen „Best Paper Award“.

Dies sind nur einige wenige Vorträge, die der diesjährigen Herbstakademie ihren Reiz verliehen haben. Sie stehen exemplarisch für den Mix aus Tradition und Moderne und letztlich auch für die Verwirklichung des Herbstakademie-Claims. Denkt man sich nun die erwähnten „Klassiker“ in frisch aufbereiteter Form und die Experten-Updates hinzu, bleibt die Feststellung: Es war eine wirklich gelungene Veranstaltung.

Nachgang

Und die Zukunft? Für die Zukunft prophezeit Prof. Jürgen Taeger, Vorsitzender der DSRI:

„Die IT-Sicherheit und das Computerrecht [werden] in den kommenden Jahren einen größeren Stellenwert einnehmen (...). Cyberangriffe etwa auf das ‚smart home‘ und das ‚smart car‘ sind ein schon heute von vielen Wissenschaftlern sorgenvoll betrachtetes Schreckensszenario, mit dem sich künftige DSRI-Herbstakademien noch befassen werden müssen.“

Man darf daher auf die Herbstakademie 2016 gespannt sein. Sie soll vom 14. bis zum 17. September in Hamburg stattfinden. Sie wird wieder aktuelle Entwicklungen des Informationstechnologie-rechts darstellen und mit einem abwechslungsreichen Rahmenprogramm aufwarten. Ob der diesjährige LL.M.-Stammtisch auf Einladung der Profihost AG im Irish Pub Göttingen überboten werden kann, wird sich zeigen. In jedem Fall dürfte spätestens 2016 wieder das „Klassentreffen-Flair“ aufkommen, das man der Herbstakademie nachsagt. Und das ist etwas, was die Herbstakademie mit den anderen Veranstaltungen mindestens auf eine Stufe stellt – Verwöhnprogramm inklusive.

Übrigens: Fast alle Vorträge aus 2015 findet man online auf Video (http://dsri.de/herbstakademie/herbstakademie_2015-vortraege.html). Und: Es gibt wieder einen Tagungsband, in dem die Vorträge auf über 1.000 Seiten dokumentiert wurden. Den kann man für 58,00 € beim OIWRIR Verlag bestellen (mail@olwir.de).

Fritz-Ulli Pieper, Köln

Neue Bücher

Stürner, Rolf (Hrsg.): Jauernig BGB – Bürgerliches Gesetzbuch mit Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (Auszug) – Kommentar – München: Verlag C. H. Beck, 15. Auflage 2014, 2367 S., Ln., 69,00 Euro

Die 15. Auflage des handlichen Kommentars zum BGB ist nicht nur für den Rechtspraktiker sondern gleichermaßen für den Studierenden und den Referendar sowie für Praktiker in der Wirtschaft besonders geeignet, da die systematischen Strukturen des BGB und die einzelnen Tatbestandselemente der sich aus dem BGB ergebenden Ansprüche plastisch vermittelt werden, auf das Wesentliche konzentriert sind und einen schnellen Zugriff auf relevante Normen erlauben. Klare Definitionen und sprachliche Präzision sowie dogmatische Stringenz vereinfachen dabei die Handhabung des Kommentars. Die Erläuterungen aller fünf Bücher des BGB sind dabei grundsätzlich auf die wesentlichen Informationen konzentriert. Die für die Ausbildung und Praxis zentralen Vorschriften im Allgemeinen Teil des BGB, dem Recht der Schuldverhältnisse, dem Sachenrecht sowie dem Familien- und Erbrecht sind ausführlich erläutert. Weiter wird auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz umfassend behandelt und kommentiert. Dabei orientiert sich der Kommentar schwerpunktmäßig an der praxisrelevanten nationalen Rechtsprechung und hierbei insbesondere an der Rechtsprechung des BGH und der Obergerichte. Relevantes Schrifttum wurde darüber hinaus in sinnvollem Umfang ebenfalls verwertet. Literatur- und Sachverzeichnis sowie einführende Kapitel, die der Kommentierung jeweils voranstellen, machen das Werk gut handhabbar. Für die vorliegende Neuauflage ist die Rechtsprechung und Literatur dabei bis April 2013 berücksichtigt, entsprechend dem Druckablauf teilweise noch bis Juli 2013. Der abgedruckte Gesetzestext entspricht dem Stand von Ende Juni 2013. Maßgebliche Gesetzesänderungen, die dabei schwerpunktmäßig verarbeitet wurden, sind vor allem das Gesetz über den Umfang der Personensorge bei einer Beschneidung des männlichen Kindes, das Gesetz zur Reform der elterlichen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern einschließlich Neukommunizierung des § 1631 d BGB, das Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln, das Gesetz zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr sowie das Gesetz zur Verbesserung der Rechte von Patientinnen und Patienten.

Bettina Bitsch

Himmelsbach, Gero: Beck'sches Mandatshandbuch Wettbewerbsrecht – Ansprüche, Verfahren, Taktik, Muster – München: Verlag C. H. Beck, 4. Auflage 2014, 378 S., Geb., 69,00 Euro

Das Mandatshandbuch zum Wettbewerbsrecht behandelt in drei Teilen das gesamte Lauterkeitsrecht und befasst sich mit dem materiellen Wettbewerbsrecht, den wettbewerbsrechtlichen Ansprüchen, Abmahnungen und mit dem Einigungsverfahren sowie eingehend mit dem gerichtlichen Verfahren. Dazu werden Grundlagen des Wettbewerbsrechts erläutert, Tatbestände mit entsprechenden Beispielen aufgeführt, irreführende geschäftliche Handlungen sowie die vergleichende Werbung und die unzumutbare Belästigung behandelt. Auch das Gemeinschaftsrecht und das internationale Recht werden erörtert. Es werden weiter zivilrechtliche Ansprüche, Abmahnverfahren und Unterlassungs- sowie Verpflichtungserklärungen besprochen und das Einigungsverfahren nach § 15 UWG erläutert. Weiter lassen sich auch Erklärungen zu den allgemeinen Prozessvoraussetzungen, das Vergütungs- und Verfügungsverfahren sowie Erklärungen zu der Schutzschrift, der Abschlusserklärung, zu dem Hauptsacheverfahren und den Unterlassungsansprüchen sowie zur Zwangsvollstreckung finden. Das Handbuch richtet sich dabei an Rechtsanwälte und Richter, die im gewerblichen Rechtsschutz tätig sind sowie an Mitarbeiter von Rechtsabteilungen und an von wettbewerbsrechtlichen Abmahnungen Betroffene.